

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Auf Veranlagungen für Vorjahre, d. h. für die Kalenderjahre bis einschließlich 1996 findet sie keine Anwendung.

Sankt Englmar, 23.01.1997

  
Hans Fuchs

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

ß einer neuen Satzung durch die Gemeinde Sankt Englmar für die Er-  
ng eines Fremdenverkehrsbeitrages

Die Satzung wurde am 20.12.1996 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht-  
nahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeinde-  
tafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.12.1996 angeheftet und am 22.1.1997 wieder  
entfernt.

Dem Landratsamt Straubing - Bogen wurde 1 begl. Abschrift der Satzung  
mit Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.

st Englmar, den 29. April 1997  
einde Sankt Englmar

  
Bürgermeister

